

Kleine Anfrage

Interpellationsbeantwortung zu den Leistungsvereinbarungen

Frage von Landtagsabgeordneter Martin Seger

Antwort von Regierungsrat Emanuel Schädler

Frage vom 02. September 2026

Die «Interpellation für einen Überblick zu den staatlichen Leistungsvereinbarungen» wurde am 4. März 2026 vom Landtag an die Regierung zur Beantwortung überwiesen. Gemäss

Art. 8 Abs. 2 GVVKG wäre die Interpellationsbeantwortung ordentlich im Juni-Landtag zu behandeln gewesen.

Mit Schreiben vom 20. Mai 2026 teilte die Regierung mit, dass aufgrund zusätzlicher Abklärungen und der hohen Auslastung der Ministerien eine Verzögerung eintrete und die Beantwortung voraussichtlich im September-Landtag 2026 erfolgen werde.

Nachdem somit bereits die gesetzliche Frist verlängert wurde und die angekündigte Beantwortung weiterhin nicht vorliegt, stellt sich die Frage nach dem konkreten weiteren Zeitplan.

- * Wann wird die Regierung die «Interpellation für einen Überblick zu den staatlichen Leistungsvereinbarungen» dem Landtag definitiv zur Behandlung vorlegen?

Antwort vom 04. September 2026

Bezugnehmend auf die Ausführungen im Schreiben der Regierung vom 20. Mai 2026 ist davon auszugehen, dass die Interpellationsbeantwortung dem Landtag für die Sitzung vom November 2026 vorgelegt werden kann.